

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/039/2018)

Sitzung am: 12. Februar 2018

Beschluss zu: V-WX0043/18

Gegenstand:

Betreibung des Waldbades Weixdorf als offene Badestelle

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorschlag der Dresdner Bäder GmbH, das bisherige Waldbad Weixdorf ab der Badsaison 2018 als offene Badestelle unter den genannten Rahmenbedingungen zu betreiben, zu.
2. Das Vorhaben ist 2018 als Pilotprojekt zu führen und ist zum Ende der Saison zu evaluieren.
3. Der Ortschaftsrat Weixdorf beauftragt den Oberbürgermeister den Vorschlag in den Gremien der Gesellschaft zu unterstützen und den Stadtrat entsprechend zu informieren
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen. Der Ortschaftsrat bittet um Berichterstattung bis 31.3.2018.

Rahmenbedingungen zur Umsetzung der offenen Badestelle durch die Dresdner Bäder GmbH (DDB):

1. Die Dresdner Bäder GmbH (DDB) bleibt weiter Betreiber des Objektes.
2. Die Badestelle darf nicht als Bad bezeichnet werden. – Eine geeignete Namensfindung erfolgt durch Ortschaftsrat.
3. Eintrittsgelder werden nicht erhoben.
4. Eine Ausschilderung „Baden auf eigene Gefahr“ und Rettungsmittel werden zur Verfügung gestellt. - Die Anwesenheit von Rettungspersonal ist nicht erforderlich.
5. Die Verkehrssicherungspflicht (Grundstücks-, Baum-, Spielplatzkontrollen etc.) wird von der DDB gewährleistet.
6. Die Wasserqualität wird weiterhin vom Gesundheitsamt überwacht
7. Öffentliche Veranstaltungen des Ortschaftsrates bzw. örtlicher Vereine (wie Hitzefrei etc.) werden weiterhin von der DDB unterstützt und gefördert.

8. Es wird täglich ein Mitarbeiter stundenweise vor Ort sein, der den Schließdienst, die Reinigung der Sanitäreinrichtungen, die Kontrolle der Verkehrssicherungspflicht übernimmt und als Ansprechpartner vor Ort fungiert.
9. Pflegearbeiten, Werterhaltung, Müllentsorgung etc. werden weiterhin durch DDB geplant und durchgeführt.
10. Tägliche Öffnungs- und Schließzeiten des Objektes dürfen zum Schutz des Eigentums vorgenommen werden. - Diese werden im Benehmen mit dem Ortschaftsrat festgelegt.
11. Eine Grundstücks- und Benutzungsordnung wird für jedermann sichtbar am Eingang angebracht sein

Abstimmung: Zustimmung
Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Gottfried Ecke
Vorsitzender